

# Klassenfahrten, Dienstplicht

**Beitrag von „Trantor“ vom 11. Juni 2015 13:07**

## Zitat von cyanscott

sommerblüte: Ich glaube das in diesem Fall das "auf die Schüler umschlagen" die freien Plätze betraf. Die kostenlosen Plätze werden also so eingerechnet, dass die Schüler weniger bezahlen und der Lehrer den gleichen Anteil. Das ist (zumindest in Niedersachsen) verpflichtend. Meines Erachtens eine Frechheit, dass die Lehrer nicht einmal die freien Betreuerplätze für sich beanspruchen dürfen. Politiker scheinen immer noch zu Glauben, wir machen Klassenfahrten zum eigenen Vergnügen.

In Hessen ist es umgekehrt. Freiplätze für Lehrpersonen sind zwingend für diese zu nutzen, um den Erstattungsanspruch zu minimieren.